

**Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz
über die Bildung eines Beirates „Integrierte Umweltberatung“
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.11.2020
und der 4. Änderungssatzung vom 09.03.2026**

PRÄAMBEL

Die Integrierte Umweltberatung führt vielfältige Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen zusammen. Gemeinsam setzen sich diese für eine nachhaltige Entwicklung, als Voraussetzung für den Erhalt der Lebensgrundlagen der jetzigen und künftiger Generationen ein. Ökologische, ökonomische und soziale Anliegen werden zusammengeführt. Die Integrierte Umweltberatung versteht sich als ein Baustein für eine Lokale Agenda 21 auf Kreisebene.

Der Kreistag hat sich in seiner Resolution vom 13.03.1995 dazu bekannt, einen kommunalen Anteil zur Umsetzung der Agenda 21 zu leisten. Mit Beschluss des Kreistages vom 22. September 1997 wurde das Projekt „Integrierte Umweltberatung“ ausdrücklich unterstützt. ~~Nach Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2000 wurde die Integrierte Umweltberatung im Landkreis Mayen-Koblenz weitergeführt und zusammen mit den engagierten Personen an den Themen weitergearbeitet. Dieses Projekt wurde in den Jahren 1997—2000 unter der Trägerschaft des Deutschen Landkreistages bundesweit in zehn Landkreisen u.a. dem Landkreis Mayen-Koblenz durchgeführt. Außerdem bekräftigte der Kreistag in seiner Sitzung am 22. September 1997, dass die Arbeit der Integrierten Umweltberatung auch nach dem offiziellen Projektende fortgeführt werden soll.~~

In Anerkennung der wichtigen Zielsetzung und Arbeit der Integrierten Umweltberatung ~~erkennt~~ **erkannte** der Landkreis Mayen-Koblenz die Integrierte Umweltberatung als gesellschaftlich bedeutsame Gruppe an und bekundete ~~den~~ **den** Willen im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten einen ständigen Beirat „Integrierte Umweltberatung“ einzurichten.

~~Die Integrierte Umweltberatung hat sich seitdem als fester Bestandteil einer nachhaltigen Kreisentwicklung bewährt und etabliert. Weitere Themen konnten unter Beteiligung von Kommunen, Institutionen, Organisationen und gesellschaftlichem Engagement entwickelt werden.~~

~~Mit dem Beschluss im Jahr 2012, ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz zu erstellen, wurde ein wichtiger Pfeiler für alle Klimaschutzaktivitäten im Landkreis gesetzt. Das Klimaschutzmanagement erarbeitet heute Strategien zum klimaneutralen Landkreis Mayen-Koblenz.~~

~~Im Jahr 2022 wurde mit dem Beschluss zur Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts ein weiterer Meilenstein im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gelegt. Ziel ist es, den Landkreis resilienter gegen die nicht mehr abzuwendenden Klimafolgen zu gestalten.~~

~~Beide Bereiche, Klimaschutz und Klimaanpassung, sollen künftig auch ausdrücklich ihren Raum im Beirat der Integrierten Umweltberatung erhalten. Die Integrierte Umweltberatung, das Klimaschutzmanagement und das Klimaanpassungsmanagement arbeiten mit dem gleichen Selbstverständnis an einer nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Mayen-Koblenz.~~

**§ 1
Einrichtung**

Im Landkreis Mayen-Koblenz wird ein Beirat „Integrierte Umweltberatung“ eingerichtet.

§ 2 Aufgaben des Beirates

Zu den Aufgaben des Beirates zählen insbesondere:

- Beratung von Leitbildern, Zielen und Maßnahmen für eine nachhaltige Kreisentwicklung
- Erörterung von ~~Themen Projektideen~~ der Integrierten Umweltberatung und deren Umsetzbarkeit
- **Erörterung von Themen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel**
- Information der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen und damit Einleitung der internen Meinungsbildung
- Abgabe von Empfehlungen an die Kreisorgane

§ 3 Mitglieder

- (1) Die Landrätin/der Landrat oder die Kreisbeigeordnete/der Kreisbeigeordnete, in deren/dessen Geschäftsbereich die Aufgabe der Integrierten Umweltberatung fällt, beruft die Mitglieder des Beirates und deren Stellvertreter.
- (2) Der Beirat Integrierte Umweltberatung besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - Jede Fraktion schlägt pro angefangenen 10 Kreistagsmitgliedern ein Mitglied für den Beirat vor.
 - 3 Mitglieder auf Vorschlag der Delegierten der Integrierten Umweltberatung
 - 1 Mitglied auf Vorschlag der Kreisgruppe des Gemeinde – und Städtebundes

Für jedes Mitglied kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden, welches im Verhinderungsfall des Mitglieds die Vertretung ausübt, aber auch an jeder Sitzung ohne Stimmrecht teilnehmen kann.

- (3) Die Wahlzeit des Beirates „Integrierte Umweltberatung“ entspricht der Wahlzeit des Kreistages.
- (4) Die Mitglieder des Beirates erhalten für ihre Tätigkeit die Entschädigung des § 7 Abs. 1 der Landesverordnung über die Beiräte für Naturschutz (NatSchBeiVO) vom 06.10.2019 in der jeweils geltenden Fassung. Die stellvertretenden Mitglieder erhalten diese Entschädigung nur für die Sitzungen, in denen Sie die Vertretung ausüben.

§ 4 Vorsitz und Verfahren

- (1) Den Vorsitz im Beirat führt die Landrätin/der Landrat oder die Kreisbeigeordnete/der Kreisbeigeordnete, in deren/dessen Geschäftsbereich die Aufgabe der Integrierten Umweltberatung fällt.
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende hat Stimmrecht.
- (3) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden muss. Die Geschäftsführung obliegt der für die Integrierte Umweltberatung zuständigen Organisationseinheit bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.
- (4) Auf Antrag des Beirates hat die Landrätin/der Landrat eine Selbstverwaltungsangelegenheit, die die Aufgabenbereiche der Integrierten Umweltberatung betrifft, dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

§ 5
Sitzungen

Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr, ansonsten nach Bedarf.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Koblenz, **09.03.2026**
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Marko Boos
Landrat